



Rat der
Europäischen Union

034326/EU XXV. GP
Eingelangt am 24/07/14

Brüssel, den 23. Juli 2014
(OR. en)

12132/14
ADD 1

DENLEG 134
AGRI 510
SAN 294

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Europäische Kommission
Eingangsdatum:	22. Juli 2014
Empfänger:	Herr Uwe CORSEPIUS, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	D029597/03 - Annex 1
Betr.:	ANHANG der VERORDNUNG (EU) Nr. .../.. DER KOMMISSION zur Verweigerung der Zulassung bestimmter anderer gesundheitsbezogener Angaben über Lebensmittel als Angaben über die Reduzierung eines Krankheitsrisikos sowie die Entwicklung und die Gesundheit von Kindern

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument D029597/03 - Annex 1.

Anl.: D029597/03 - Annex 1

12132/14 ADD 1

cat

DGB 4B

DE



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den **XXX**
SANCO/11586/2013 Rev. 2 ANNEX
(POOL/E4/2013/11586/11586R2-EN
ANNEX.doc) D029597/03
[...] (2014) **XXX** draft

ANNEX 1

ANHANG

der

VERORDNUNG (EU) Nr./.. DER KOMMISSION

**zur Verweigerung der Zulassung bestimmter anderer gesundheitsbezogener Angaben
über Lebensmittel als Angaben über die Reduzierung eines Krankheitsrisikos sowie die
Entwicklung und die Gesundheit von Kindern**

DE

DE

ANHANG

Abgelehnte gesundheitsbezogene Angaben

Antrag – Einschlägige Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1924/2006	Nährstoff, Substanz, Lebensmittel oder Lebensmittelkategorie	Angabe	Referenznummer der EFSA- Stellungnahme
Artikel 13 Absatz 5: gesundheitsbezogene Angabe, die auf neuen wissenschaftlichen Nachweisen beruht und/oder einen Antrag auf den Schutz geschützter Daten enthält	Zink	Verhindert Mundgeruch durch die Neutralisierung flüchtiger Schwefelverbindungen in Mund und Mundhöhle	Q-2010-01092
Artikel 13 Absatz 5: gesundheitsbezogene Angabe, die auf neuen wissenschaftlichen Nachweisen beruht und/oder einen Antrag auf den Schutz geschützter Daten enthält	Yestimun®	Die tägliche Aufnahme von Yestimun® stärkt die Körperabwehrkräfte gegen Krankheitserreger	Q- 2012-00761
Artikel 13 Absatz 5: gesundheitsbezogene Angabe, die auf neuen wissenschaftlichen Nachweisen beruht und/oder einen Antrag auf den Schutz geschützter Daten enthält	Transitech®	Verbessert die Darmpassage und reguliert sie dauerhaft	Q-2013-00087
Artikel 13 Absatz 5: gesundheitsbezogene Angabe, die auf neuen wissenschaftlichen Nachweisen beruht und/oder einen Antrag auf den Schutz geschützter Daten enthält	Bimuno® GOS	Die regelmäßige tägliche Aufnahme von 1,37 g Galactooligosacchariden aus Bimuno® kann gastrointestinale Beschwerden verringern	Q-2012-01007
Artikel 13 Absatz 5: gesundheitsbezogene Angabe, die auf	<i>Lactobacillus rhamnosus</i> GG	<i>Lactobacillus rhamnosus</i> GG zur Aufrechterhaltung eines normalen Stuhlgangs	Q-2013-00015

DE

DE

neuen wissenschaftlichen Nachweisen beruht und/oder einen Antrag auf den Schutz geschützter Daten enthält		während der oralen Behandlung mit Antibiotika	
Artikel 13 Absatz 5: gesundheitsbezogene Angabe, die auf neuen wissenschaftlichen Nachweisen beruht und/oder einen Antrag auf den Schutz geschützter Daten enthält	VeriSol®P	Charakteristisches Gemisch von Kollagenpeptiden (Kollagen-Hydrolysat) zur Erhaltung der Hautgesundheit durch Unterstützung einer normalen Kollagen- und Elastinsynthese, erkennbar an einer erhöhten Hautelastizität und einem verringerten Faltenvolumen	Q-2012-00839
Artikel 13 Absatz 5: gesundheitsbezogene Angabe, die auf neuen wissenschaftlichen Nachweisen beruht und/oder einen Antrag auf den Schutz geschützter Daten enthält	Proanthocyanidine in Urell®	Die in Urell® enthaltenen Proanthocyanidine unterstützen die Abwehr bakterieller Erreger in den unteren Harnwegen	Q-2012-00700
Artikel 13 Absatz 5: gesundheitsbezogene Angabe, die auf neuen wissenschaftlichen Nachweisen beruht und/oder einen Antrag auf den Schutz geschützter Daten enthält	Preservation®	Verbessert die physiologische Reaktion auf Stress durch beschleunigte Ausschüttung von Hitzeschockproteinen (HSP) und sorgt für die Aufrechterhaltung eines wirksamen HSP-Spiegels, damit der Organismus für den Fall gewappnet ist, dass die Zellen weiterem Stress ausgesetzt sind.	Q-2013-00021